

A n t r a g
des
KOMMUNAL - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf über die Sicherung des Hebammenbeistandes
durch öffentlich bestellte Hebammen (NÖ Sprengel-
hebammengesetz).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Sicherung
des Hebammenbeistandes durch öffentlich bestellte
Hebammen (NÖ Sprengelhebammengesetz), wird in der
vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-
liche zu veranlassen."

LEICHTFRIED
Berichterstatter

RABL
Obmann